

Schwimmclub Altwarmbüchen von 2005 e.V.

Bernhard – Rehkopf – Str. 7, 30916 Isernhagen

Arbeitsstundenordnung (Stand 11.2.2020)

1. Einzelmitglieder ab 10 Jahren und Familien sind verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung beschlossene Arbeitsstundenleistung zu erbringen. Die betreffenden Mitglieder müssen sich selbst bei den Organisatoren der Arbeitsleistungen anmelden.
Minderjährige Mitglieder können durch die Eltern bei der Erbringung der Arbeitsleistung vertreten werden. Familien werden mit max. 2 Personen bei der Festlegung der Arbeitsstunden berücksichtigt. Passive Mitglieder sind von der Arbeitsstundenregelung ausgenommen.
2. Die Mitarbeit im Kampfrichterbereich, im Vorstand und bei Veranstaltungen wird als Arbeitsstundenleistung anerkannt.
3. Die Festlegung der Anzahl der Arbeitsstunden sowie der Ersatzleistung für nicht gearbeitete Stunden erfolgt auf der jährlichen Mitgliederversammlung.
4. Pro Jahr werden 2 Arbeitsstunden festgelegt.
5. Für nicht erbrachte Arbeitsstunden in einem Jahr sind ersatzweise 12,50 € pro Stunde an den SC Altwarmbüchen e. V. zu entrichten.
6. Mitglieder, die für einen längeren Zeitraum ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt und Region Hannover haben, können beim Vorstand beantragen, von der Arbeitsleistung befreit zu werden. Dies trifft auch auf Mitglieder zu, die körperlich nicht in der Lage sind, die festgesetzten Arbeitsstunden zu erbringen.
7. Das Arbeitsstundenkonto wird in der Mitgliederverwaltung des SC Altwarmbüchen geführt.